

InHAus – erste Studienergebnisse für den Projektbeirat

Die Laufzeit der Studie endet im Oktober 2010. Die mehrstufige, multivariate Datenauswertung ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen, erste Ergebnisse zur Einhaltung fachlicher Standards im Rahmen der untersuchten Hilfen sowie zu deren Effektivität, Effizienz und Wirkfaktoren können an dieser Stelle aber schon dargestellt werden – zum Einen, um den Projektbeiratsmitgliedern einen ersten Einblick in die Forschungsergebnisse zu geben; zum Anderen, um aus den daraus resultierenden Rückmeldungen weitere wichtige Auswertungsideen und Interpretationsvorschläge zu gewinnen.

Datengrundlage

Insgesamt haben sich 11 Einrichtungen aus 5 Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland) an der Datenerhebung beteiligt und Daten von 93 Auslandsmaßnahmen erfasst.

Im Rahmen des externen Datencontrollings wurden 6 Jugendliche nach Beendigung ihres Auslandsaufenthalts interviewt. Die dabei gewonnenen Daten wurden dazu benutzt, um die Qualität der von den Fachkräften angegebenen Informationen zu prüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.

Klientelbeschreibung

Die InHAus-Stichprobe hat bei einer Streuung zwischen 8 und 18 Jahren ein durchschnittliches Alter von 14;11 Jahren. Damit liegt sie insgesamt auf dem gleichen Niveau wie andere individualpädagogische Hilfen nach § 35 SGB VIII ($\bar{X} = 14;10$ Jahre, $p = .447$)¹. Im Vergleich mit stationären Hilfen nach § 34 SGB VIII ($\bar{X} = 13;4$ Jahre) ist die InHAus-Stichprobe dagegen rund 1 ½ Jahre und damit statistisch signifikant älter ($p = .002$). Bei der Geschlechterverteilung zeigt sich in der InHAus-Gruppe mit 64 % männlichen und 36 % weiblichen Jugendlichen eine ähnliche „Jungen-lastige“ Verteilung wie im Allgemeinen in Hilfen nach § 35 SGB VIII (72 % männlich, 28 % weiblich; $p = .154$) bzw. nach § 34 SGB VIII (61 % männlich, 39 % weiblich; $p = .571$)². Hier liegen keine signifikanten Verteilungsunterschiede vor. Bezogen auf die bei Hilfebeginn vorliegenden Ressourcen weist die InHAus-Gruppe insgesamt ein sehr gering entwickeltes Ausgangsniveau auf (s. Abb. 1), das in fast allen untersuchten Bereichen signifikant niedriger ausfällt als es normalerweise in stationären Hilfen (nach § 34 SGB VIII) der Fall ist ($p < .05$). Gegenüber Jugendlichen in „normalen“ individualpädagogi-

¹ Mittelwertsunterschiede zwischen der InHAus-Stichprobe und den allgemeinen Stichproben § 34 bzw. § 35 SGB VIII wurden mithilfe des statistischen Verfahrens Mann-Whitney-U-Test (vgl. Bortz (1999). Statistik für Sozialwissenschaftler. Berlin: Springer.) durchgeführt.

² Unterschiede in Häufigkeitsverteilungen zwischen der InHAus-Stichprobe und den allgemeinen Stichproben § 34 bzw. § 35 SGB VIII wurden mithilfe des statistischen Verfahrens Mann-Whitney-U-Test (vgl. Bortz (1999). Statistik für Sozialwissenschaftler. Berlin: Springer.) durchgeführt.

schen Inlandshilfen (nach § 35 SGB VIII) hebt sich die Gruppe in ihrer Ressourcenlage dagegen insgesamt kaum ab. Lediglich im Bereich „Soziale Integration“ liegt in der InHAus-Gruppe ein statistisch nachweisbar niedrigerer Entwicklungsstand vor ($p = .001$).

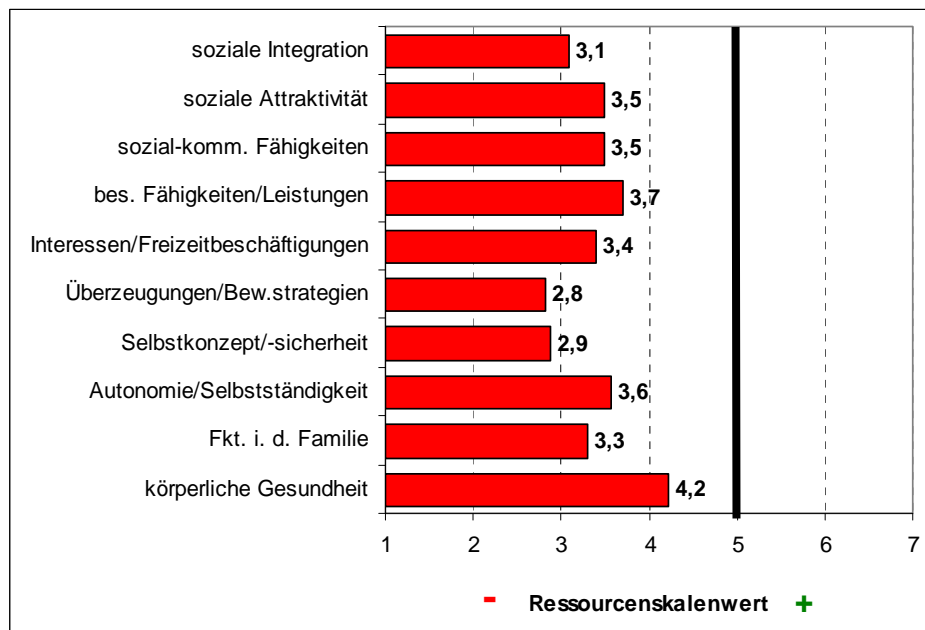


Abb. 1: Ressourcen³ der InHAus-Stichprobe bei Hilfebeginn

Bei den Defiziten dagegen zeigen sich übergreifend über die untersuchten Bereiche signifikante Unterschiede nicht nur zur „normalen“ Klientel stationärer Jugendhilfemaßnahmen (nach § 34 SGB VIII), sondern auch generell zu Jugendlichen in individualpädagogischen Inlandshilfen (nach § 35 SGB VIII). Sowohl die Anzahl vorliegender Problemlagen als auch die Schwere der Gesamtbelastung ist bei den Jugendlichen der InHAus-Stichprobe erheblich höher ($p < .05$). Als häufigste Problemlagen werden dabei dissoziale bzw. aggressive Verhaltensweisen (82 % bzw. 78 %) sowie Aufmerksamkeitsdefizite (in Einheit mit Impulsivität bzw. motorischer Unruhe – 70 %) genannt (s. Abb. 2). Aber auch eher internalisierende Problemlagen, wie z. B. soziale Unsicherheit (66 %) oder depressive Verstimmungen (46 %) liegen in großer Häufigkeit vor. Bei durchschnittlich mehr als 9 unterschiedlichen Symptomen weist die InHAus-Stichprobe somit zu Hilfebeginn eine sehr komplexe und heterogene Defizitlage auf, die besondere Anforderungen an die pädagogische Arbeit der Betreuungspersonen und ihrer unterstützenden Helfersysteme stellt.

³ Die vertikale Linie beim Skalenwert „5“ steht für den altersgemäß „normalen“ Entwicklungsstand von Kindern bzw. Jugendlichen.

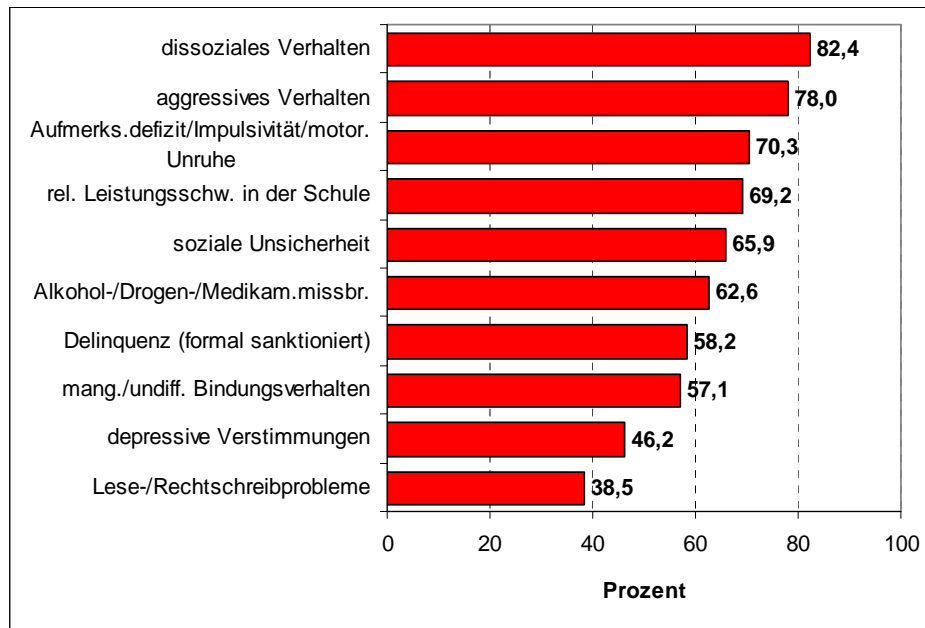


Abb. 2: Problemlagen der InHAus-Stichprobe bei Hilfebeginn

Weitere Besonderheiten der InHAus-Stichprobe stellt der extrem hohe Anteil an straffälligen Jugendlichen dar: Mit 60 % liegt dieser Wert erheblich über dem normalerweise in stationären Hilfen nach § 34 SGB VIII (26 % - $p = .000$) oder individualpädagogischen Hilfen nach § 35 SGB VIII (46 % - $p = .030$) zu finden ist. Und auch der Anteil der Jugendlichen, die Drogen konsumiert haben, ist in der InHAus-Gruppe mit 85 % wesentlich größer als üblicherweise in stationären Jugendhilfemaßnahmen nach § 34 SGB VIII (52 % - $p = .000$) oder in sonstigen individualpädagogischen Hilfen nach § 35 SGB VIII (69 % - $p = .006$). Korrespondierend mit diesen besonders stark ausgeprägten Problemlagen werden bei Hilfebeginn neben dem Abbau delinquenter und aggressiv-oppositioneller Verhaltensweisen (23 % bzw. 22 %) sowie der Einhaltung von Regeln und Grenzen (20 %) auch die Reduzierung von Drogenmissbrauch (10 %) sowie der Abbau sozialer Unsicherheit (7 %) unter den 10 häufigsten Hilfeplanzielen genannt. Mit weitem Abstand allerdings steht die schulische Entwicklung im Fokus der Hilfeplangestaltung. Die Verbesserung der allgemeinen schulischen Leistung gehört bei 51 % aller untersuchten Jugendlichen zu einem der 3 wichtigsten Hilfeplanziele. Darüber hinaus wird in weiteren 12 % der Fälle der Aufbau von Lern- und Leistungsmotivation als ein zentrales Hilfe(plan)ziel formuliert.

Repräsentativität der InHAus-Stichprobe

Die Jugendlichen in der InHAus-Stichprobe liegen mit einem durchschnittlichen Aufnahmealter von 14;11 Jahren genau in dem Bereich, der auch in anderen Studien zu individualpäda-

gogischen Hilfen (in In- und Ausland) zu finden ist (z. B. Felka/Harre⁴: 15;1 Jahre, Fischer/Ziegenspeck⁵: 14;6 Jahre; Klawe⁶: 14;10 Jahre). Auch in der Geschlechtsverteilung zeigen sich weitestgehende Übereinstimmungen. Übergreifend über alle Untersuchungen liegt der Anteil männlicher Jugendlicher bei rund 2/3, der weiblicher Jugendlicher bei 1/3 aller Maßnahmen. Bei den zu Hilfebeginn vorliegenden Problemlagen dominieren in allen untersuchten Stichproben aggressive und dissoziale Verhaltensweisen sowie Schwierigkeiten im schulischen Zusammenhang. Mit durchschnittlich 3 oder mehr Jugendhilfemaßnahmen im Vorfeld der aktuellen Hilfedurchführung weisen die Jugendlichen in den Untersuchungsstichproben studienübergreifend eine erhebliche Jugendhilfevorerfahrung auf – oftmals verbunden mit stationären Aufenthalten in Heim bzw. Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Auf Basis dieser Vergleiche mit anderen wissenschaftlichen Untersuchungen über individualpädagogische Hilfen gibt es keine Anhaltspunkt dafür, dass die InHAus-Stichprobe nicht als repräsentativ für individualpädagogische Hilfen im Ausland angesehen werden kann. Demzufolge können Aussagen zur Effektivität und Effizienz der untersuchten Maßnahmen verallgemeinert und als generelle Möglichkeit für individualpädagogische Hilfen im Ausland interpretiert werden.

Einhaltung fachlicher Standards

Zu Beginn der Studie wurden zunächst die fachlichen Empfehlungen und Richtlinien gesichtet, die von unterschiedlichen Stellen (z. B. BAGLJAE, AGJ, LVR, BE) für die Durchführung individualpädagogischer Hilfen im Ausland formuliert worden sind. Aus diesen wurde eine Liste mit 10 übergreifend geforderten Hilfestandards erstellt. Im ersten Schritt der statistischen Datenauswertung wurden dann die gesammelten Informationen auf die Umsetzung dieser Standards in der realen Ausgestaltung der Hilfen hin analysiert. Im Folgenden sind die Ergebnisse dieser Analyse dargestellt:

1. *Durchführung der Auslandsmaßnahme durch einen Träger, der im Inland eine erlaubnispflichtige Einrichtung betreibt bzw. über eine Betriebserlaubnis verfügt:*

Bei allen teilnehmenden Einrichtungen handelt es sich um erlaubnispflichtige Einrichtungen bzw. um Einrichtungen, die über eine Betriebserlaubnis verfügen. Dementsprechend wird dieser Standard zu 100 % umgesetzt.

2. *Eindeutige Feststellung der Eignung des Jugendlichen vor Hilfebeginn (u. a. durch multiprofessionelle Begutachtung durch Kinder- und Jugendarzt, -psychotherapeut*

⁴ Felka, E./Harre, V. (Hrsg.) (2006). Individualpädagogische Intensivbetreuungen im In- und Ausland durch das Projekt Husky in der Zeit von 1990 bis 2005 – Evaluation der pädagogischen Arbeit von 1990 bis 2005. Kassel: Thiele & Schwarz GmbH.

⁵ Fischer, T./Ziegenspeck, J. W. (2009). Betreuungsreport Ausland – Eine empirische Analyse zur Wirklichkeit und Wirksamkeit intensivpädagogischer Betreuungsmaßnahmen im Ausland. Lüneburg: Edition Erlebnispädagogik.

⁶ Klawe, W. (2007). Evaluationsstudie – Jugendliche in individualpädagogischen Maßnahmen. Köln: Arbeitskreis Individualpädagogische Maßnahmen NRW e. V.

und/oder andere Berufsgruppen, die in § 35a Abs. 1 SGB VIII genannt werden): In allen untersuchten Fällen wurde vor Beginn der Hilfedurchführung im Ausland eine individuelle Eignungsprüfung der Jugendlichen durchgeführt. In 94 % der Fälle war daran eine medizinische oder psychologische Fachkraft (Kinder- und Jugendarzt, Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie o. Ä.) beteiligt. Mit einem mittleren Wert von 42 Tagen zwischen Erstkontakt von Jugendlichen und durchführender Einrichtung erscheint der Zeitraum für eine fachlich fundierte Eignungsprüfung und Vorbereitung der jeweiligen Maßnahme als durchaus ausreichend. Auch bei Einleitung aufgrund einer Krisensituation in einer laufenden Hilfe liegt die mittlere Vorlaufzeit des Auslandsaufenthalts bei rund 2 Wochen (Median: 15 Tage). Wird die Auslandsmaßnahme dagegen ohne akute Krisensituation von vornherein als geeignete Hilfeform geplant, liegt dieser Zeitraum im Mittel sogar bei fast 2 Monaten (Median: 59 Tage).

3. *Treffen zwischen Jugendlichen und Betreuer vor Beginn des Auslandsaufenthalts*: Ein derartiges Treffen fand lediglich in rund der Hälfte aller untersuchten Fälle (57 %) statt. Dies erscheint insbesondere deshalb eher als ein zu geringer Wert, da die Betreuungsperson im Ausland für den Jugendlichen die zentrale Bezugsperson darstellt und ein Kennenlernen bzw. ein erster Beziehungsaufbau schon vor Beginn des Auslandsaufenthalts aus fachlicher Sicht sinnvoll erscheinen. Neben Einrichtungs- (85 %), Träger- (58 %) und Jugendamtsmitarbeitern (79 %) waren bei diesen Treffen in 2/3 der Fälle auch die Sorgeberechtigten und in 1/3 der Fälle Mitarbeiter der abgebenden Einrichtungen beteiligt.
4. *Fachkräftegebot*: Definiert man die fachliche Qualifikation der Betreuungspersonen allein über das Vorliegen eines (sozial-)pädagogischen Ausbildungsabschlusses (Diplom-Pädagoge, Sozialpädagoge (FH) o. Ä.), so wurden in rund ¾ der Fälle (76 %) Fachkräfte als Betreuungspersonen zur Durchführung der Hilfe im Ausland ausgewählt. Unter Berücksichtigung fachspezifischer Zusatzqualifikationen (Zusatzausbildung als Erlebnis- oder Individualpädagoge) wurden die Hilfen in 94 % der Fälle von Personen mit fachlicher Qualifikation durchgeführt. Demnach wurde auch nach dieser erweiterten Definition in zumindest 6 % der Fälle dem im KICK formulierten Fachkräftegebot nicht Rechnung getragen. Die Betreuungspersonen weisen zu Beginn der Auslandsmaßnahmen durchschnittlich eine Berufserfahrung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe von 12 Jahren und als Betreuer/in im Bereich von Auslandsmaßnahmen von knapp 7 Jahren auf. Die mittlere Dauer der Zusammenarbeit mit dem Träger der aktuellen Maßnahme beträgt 4 Jahre, was als Zeichen einer funktionierenden, vertrauensvollen Zusammenarbeit im Vorfeld der aktuellen Hilfedurchführung interpretiert werden kann.

5. *Fachkräfte sollten über sehr gute Kenntnisse in Sprache, Kultur, Verwaltungs- und Gesetzesvorgaben des Gastlandes verfügen:* Über 90 % der Betreuungspersonen verfügen über gute oder sogar sehr gute Kenntnisse in der Sprache des Gastlandes. Über Kultur und Geographie des Gastlandes liegen sogar bei 96 % bzw. 97 % der Betreuer/innen (sehr) gute Kenntnisse vor. Dagegen ist die Situation bei den Gesetzen und Verwaltungsstrukturen des Gastlandes deutlich schlechter: 19 % der Betreuungspersonen haben nur geringe Kenntnisse von den gesetzlichen Rahmenbedingungen und sogar 20 % kennen sich nur wenig oder gar nicht in den Verwaltungsstrukturen des Gastlandes aus. Diese fehlenden Kenntnisse sind als kritisch zu beurteilen, da hierdurch das Risiko für die Entstehung von Problemen bzw. Gefährdungen im Hilfeverlauf steigt. Darüber hinaus ist auch bemerkenswert, dass knapp 10 % der Betreuungspersonen über keine oder lediglich geringe Kenntnisse in der deutschen Sprache verfügen. Da es sich in diesen Fällen ausschließlich um deutsche bzw. deutschsprachige Jugendliche handelt, muss hier aus fachtheoretischer Sicht zunächst einmal von einem deutlichen Mangel ausgegangen werden, da die (gemeinsame) Sprache als zentrales Kommunikationsmedium eine besondere Bedeutung für einen gelingenden Beziehungsaufbau zwischen Jugendlichen und Betreuungsperson hat.
6. *Im Vorfeld klar festgelegte Verhaltensregeln und Abläufe in Krisensituationen:* In allen Einrichtungen, von denen die entsprechenden Informationen vorliegen, gibt es für die Jugendlichen einen klar benannten Ansprechpartner vor Ort. Einen formalen „Beschwerdemanager“ gibt es allerdings lediglich in 40 % der Einrichtungen. Dagegen geben alle Einrichtungen an, dass es immer oder zumindest in der Regel einen formal benannten „Krisenmanager“ vor Ort gibt. Besondere Ereignisse, wie z. B. krisenhafte Situationen, werden in 80 % der Einrichtungen immer in standardisierter Form (Ereignisprotokoll o. Ä.) festgehalten und ebenfalls in 80 % der Einrichtungen gibt es standardisierte Informationsflüsse zu Sorgeberechtigten, Jugendamt und/oder Behörden vor Ort. Bei den untersuchten Einrichtungen scheint demnach ein hoher Grad an Standardisierung in Bezug auf Verhaltensregeln und Abläufe in Krisensituationen vorzuliegen.
7. *Planung der (sozialen) Reintegration vor Beginn des Auslandsaufenthalts:* Vorausblickende Planungen darüber, wie die soziale Reintegration der Jugendlichen in Deutschland nach Abschluss des Auslandsaufenthalts erfolgen soll, gibt es zu Hilfebeginn lediglich in etwas mehr als der Hälfte aller Fälle (57 %). Planungen zum Umfeld der Reintegration wurden dabei in 51 %, Überlegungen zu geeigneten Unterstützungsmaßnahmen in 48 % der untersuchten Hilfen vorgenommen.

8. *Pflicht zur Zusammenarbeit des Trägers und Leistungserbringers (vor und während der Hilfe) mit Behörden sowie deutschen Vertretungen im Gastland:* Vor Beginn des Auslandsaufenthalts wurden in rund $\frac{3}{4}$ der Fälle (76 %) Kontakte zu Institutionen bzw. Behörden im Gastland aufgenommen. Dabei wurde regional am häufigsten mit Verwaltungsbehörden (56 %) und der Polizei vor Ort (37 %) kooperiert. Eine Zusammenarbeit mit der deutschen Vertretung im Gastland gab es in knapp der Hälfte aller Fälle (49 %), mit der Einwanderungsbehörde im Gastland wurde in knapp 30 % der Fälle Kontakt aufgenommen. Die nach den vorgegebenen Standards auferlegte Pflicht zur Zusammenarbeit mit relevanten Behörden im Gastland wird demnach im Vorfeld der Auslandsaufenthalte nur bedingt umgesetzt. Ein ähnliches Bild zeigt sich dann auch im Hilfeverlauf, wo es in 26 % der Fälle zu überhaupt keiner Zusammenarbeit mit Behörden bzw. Institutionen im Gastland kommt. Auch bei den Kontakten zu administrativen Behörden vor Ort (53 %), deutscher Vertretung im Gastland (46 %) sowie der Polizei vor Ort (35 %) zeigen sich ähnliche Häufigkeiten wie vor Beginn des Auslandsaufenthalts. Dementsprechend kann auch im Hilfeverlauf von einer nur teilweisen Umsetzung der fachlichen Standards ausgegangen werden.
9. *Gewährleistung von Steuerung und Qualitätssicherung der Maßnahmen durch engen Kontakt zwischen Einrichtung/Träger und Jugendamt mit der Betreuungsperson vor Ort (u. a. durch persönliche Besuche vor Ort):* Zur Überprüfung der Steuerung bzw. Qualitätssicherung der Auslandsmaßnahmen wurde zunächst untersucht, wie oft Mitarbeiter der durchführenden Einrichtung bzw. des fallverantwortlichen Jugendamts im Hilfeverlauf Besuche am Betreuungsort durchgeführt haben, um sich persönlich ein Bild von der Situation der Jugendlichen zu machen. Im Mittel waren Einrichtungsmitarbeiter knapp 3 mal pro Jahr vor Ort, lediglich in einem einzigen Fall kam es zu keinem einzigen Besuch eines Einrichtungsmitarbeiters am Betreuungsort. Von den fallverantwortlichen Jugendamtsmitarbeitern war dagegen mehr als die Hälfte (56 %) kein einziges Mal im gesamten Hilfeverlauf am Betreuungsort. Insofern kann an dieser Stelle nur sehr eingeschränkt von Steuerung bzw. Kontrolle durch die betroffenen Jugendämter gesprochen werden. Als weitere Maßnahme zur Qualitätssicherung wurde in 94 % der Fälle eine zusätzliche fachliche Begleitung der Betreuungspersonen geplant – entweder intern (87 %), z. B. durch den Hilfekoordinator vor Ort, oder durch einen externen Fachberater (52 %).
10. *Zeitliche Begrenzung des Auslandsaufenthalts:* Die geforderte zeitliche Begrenzung der Hilfedurchführung vor Beginn des Auslandsaufenthalts wurde in 71 % der Fälle vorgenommen. Demnach wurden die Auslandsmaßnahmen in knapp 30 % der Fälle ohne die in den übergreifend formulierten Standards geforderte zeitliche Perspektive begonnen.

Effektivität der individualpädagogischen Hilfen im Ausland

Um gefundene Effekte innerhalb der untersuchten Auslandsmaßnahmen auf die Hilfedurchführung im Ausland zurückführen zu können, wurden die Ergebnisse der InHAus-Stichprobe (EG) mit zwei in ihrer Ausgangslage parallelisierten Kontrollgruppen (KG) verglichen und auf statistisch bedeutsame Unterschiede hin analysiert⁷: 1. mit einer Gruppe mit Hilfedurchführung nach § 34 SGB VIII, 2. mit einer Gruppe mit Hilfedurchführung im Inland nach § 35 SGB VIII. Neben den Realisierungsgraden individueller Hilfeplanziele wurden die Hilfen dabei insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung vorliegender Ressourcen sowie bestehender Problemlagen (Defizite) hin untersucht. Insgesamt betrachtet zeigt sich dabei für die InHAus-Stichprobe ein signifikant höherer Gesamteffekt⁸ als für beide Kontrollgruppen (EG – KG § 34: $p = .000$; EG – KG § 35: $p = .000$). Dieser deutlich höhere Gesamteffekt ergibt sich nicht aufgrund einiger starker Einzeleffekte, sondern er setzt sich zusammen aus einer Vielzahl verschiedener positiver Entwicklungen, die bei differenzierter Untersuchung der gesammelten Daten eindeutig erkennbar werden. So ist z. B. bei den individuellen Ressourcen der Jugendlichen der InHAus-Stichprobe übergreifend über die verschiedenen untersuchten Ressourcenbereiche⁹ ein signifikant höherer Zuwachs zu erkennen als in beiden Kontrollgruppen (EG – KG § 34: $p = .000$; EG – KG § 35: $p = .000$) (s. Abb. 3). Diese deutlich positivere Gesamtentwicklung zwischen Hilfebeginn und -beendigung setzt sich zusammen aus einer Vielzahl positiver Entwicklungen in einzelnen Ressourcenbereichen: So fallen die Zuwächse der InHAus-Stichprobe in den Bereichen *Soziale Integration, Soziale Attraktivität, Interessen und Freizeitbeschäftigungen, Selbstständigkeit/Autonomie* und *körperliche Gesundheit* signifikant höher aus ($p < .05$) als in beiden Kontrollgruppen. Darüber hinaus sind in den Bereichen *Sozial-kommunikative Fähigkeiten, Besondere Fähigkeiten und Leistungen, Überzeugungen und Bewältigungsstrategien* und *Funktion in der Familie bzw. Gruppe* statistisch nachweisbar stärkere Entwicklungen ($p < .05$) erkennbar als in der Kontrollgruppe KG § 34.

⁷ Die Gruppenvergleiche wurden mithilfe von Varianzanalysen (vgl. Bortz (1999). Statistik für Sozialwissenschaftler. Berlin: Springer.) durchgeführt.

⁸ Um sich übergreifend über die verschiedenen Untersuchungsbereiche einen ersten globalen Überblick über die jeweilige Entwicklung der Jugendlichen verschaffen zu können, wurde im Rahmen der Datenauswertung der sogenannte *Effektindex* gebildet. Darin wurden die Entwicklung der Ressourcen und der Defizite der Jugendlichen sowie die individuellen Zielerreichungsgrade berücksichtigt und zu einem Gesamteffekt der Hilfe miteinander verrechnet. Dieser Index kann Werte zwischen -50 und +50 annehmen, wobei höhere Werte für einen positiveren Gesamteffekt der Hilfe stehen.

⁹ Die Ressourcengesamtentwicklung wurde im Rahmen der Datenauswertung über die Veränderung des sogenannten *Ressourcenindex* zwischen den verschiedenen Erhebungszeitpunkten hin untersucht. Dieser Index ist eine Maßzahl für die bereichsübergreifende Ressourcenlage. Er kann Werte zwischen 0 und 100 annehmen und wird aus den 10 Ressourcenskalen sowie der Globalbeurteilung der psychosozialen Anpassung berechnet. Ansteigende Indexwerte sind positiv zu beurteilen.

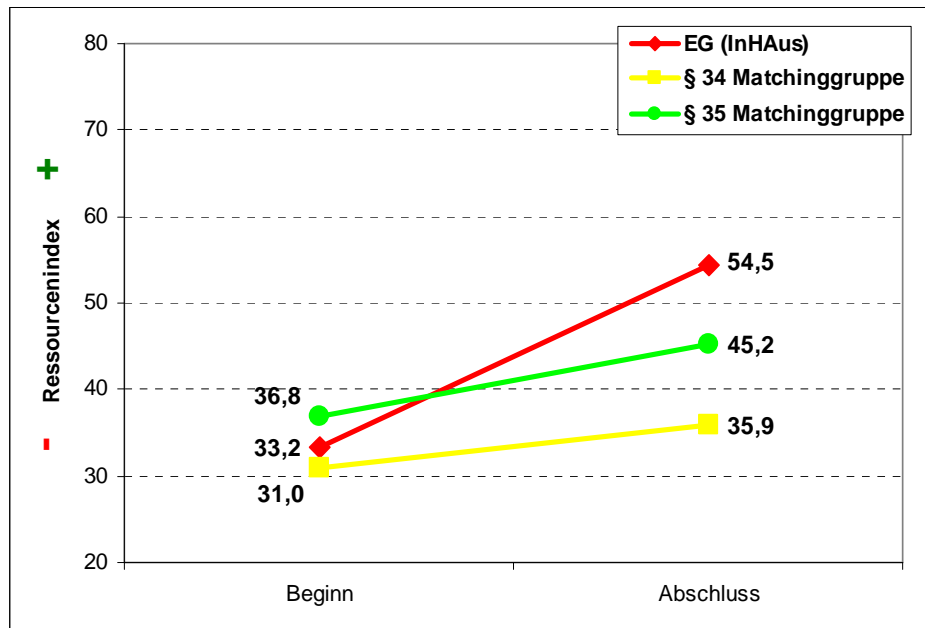


Abb. 3: Gesamtressourcenentwicklung von Hilfebeginn bis Hilfeabschluss

Darüber hinaus ist auch im Bereich der schulischen Leistungsfähigkeit¹⁰ in der InHAus-Stichprobe eine deutlich positivere Entwicklung von Hilfebeginn zu -beendigung erkennbar als in beiden Vergleichsgruppen (EG – KG § 34: $p = .000$; EG – KG § 35: $p = .001$).

Auch bei den vorliegenden Defiziten der Jugendlichen fällt die Gesamtentwicklung¹¹ über den Hilfeverlauf hinweg (vgl. Abb. 4) in der InHAus-Stichprobe statistisch nachweisbar positiver aus als in beiden Vergleichsgruppen (EG – KG § 34: $p = .000$; EG – KG § 35: $p = .013$). Dabei konnte die durchschnittliche Anzahl vorliegender Symptome von 9 auf 6 unterschiedliche Problemlagen abgebaut und damit signifikant stärker reduziert werden als in beiden Kontrollgruppen (EG – KG § 34: $p = .000$; EG – KG § 35: $p = .000$).

¹⁰ Die schulische Leistungsfähigkeit wurde innerhalb der Datenauswertung über den sogenannten *Schulleistungsindex* abgebildet. Dieser Index ist eine Maßzahl für die in Schule bzw. Berufsausbildung erbrachten Leistungen. Er kann Werte zwischen 0 und 100 annehmen und berücksichtigt durch entsprechende Gewichtungen sowohl die Schul-/Ausbildungsform als auch das Potenzial zur Erlangung eines Abschlusses. Ansteigende Indexwerte sind positiv zu beurteilen.

¹¹ Die Defizitgesamtentwicklung wurde im Rahmen der Datenauswertung über die Veränderung des sogenannten *Defizitindex* zwischen den verschiedenen Erhebungszeitpunkten hin untersucht. Dieser Index ist eine Maßzahl für die bereichsübergreifenden Problemlagen. Er kann Werte zwischen 0 und 100 annehmen und wird aus vorliegenden Symptomen und Diagnosen sowie dem Schweregrad der Gesamtauffälligkeit abgeleitet. Sinkende Indexwerte sind positiv zu beurteilen.

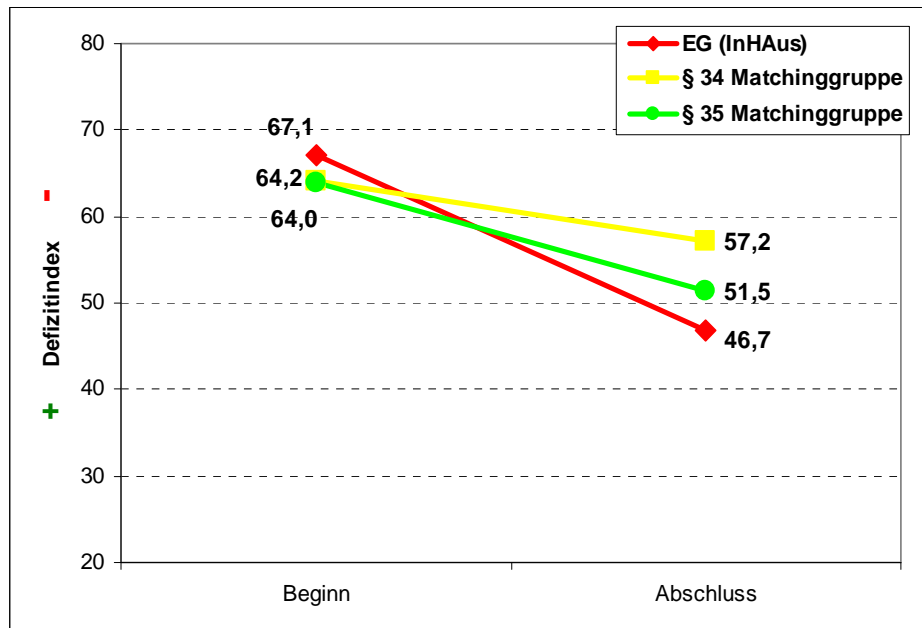


Abb. 4: Gesamtdefizientwicklung von Hilfebeginn bis Hilfeabschluss

Analog zu diesen Ergebnissen liegt auch der Grad der Zielerreichung der über gesamten Hilfeverlauf hinweg individuell formulierten Hilfeplanziele in der InHAus-Stichprobe signifikant über dem in beiden Kontrollgruppen (EG – KG § 34: $p = .000$; EG – KG § 35: $p = .026$). Auf Basis dieser zahlreichen positiven Entwicklungen, die in vielen Bereichen statistisch nachweisbar höher ausfallen als in den zur Analyse herangezogenen Vergleichsgruppen, kann den untersuchten Auslandsmaßnahmen insgesamt eine deutlich höhere Effektivität als anderen Jugendhilfemaßnahmen bescheinigt werden.

Wirkfaktoren der individualpädagogischen Hilfen im Ausland

Im Rahmen der multivariaten statistischen Datenauswertung wurden zahlreiche strukturelle (z. B. Durchführung durch Fachkräfte, Vorabplanung der Reintegration), prozessuale (z. B. Hilfedauer, Art der Hilfebeendigung, Betreuungskontinuität) und personenbezogene (z. B. Alter, Geschlecht, Jugendhilfevorerfahrung) Informationen auf ihren direkten oder indirekten Einfluss auf die Effektivität der Auslandsmaßnahmen hin untersucht. Dazu wurde die Methode der Graphischen Kettenmodelle¹² angewendet, um die komplexen Wirkzusammenhänge und Wechselwirkungen im Rahmen von Jugendhilfemaßnahmen ausreichend analysieren zu können. Als Effektmaße wurden dabei Ressourcenförderung, Problemlagenabbau und Zielerreichung getrennt voneinander betrachtet, um Zusammenhänge mit potenziellen Einflussfaktoren differenziert analysieren zu können (s. Abb. 5).

¹² Graphische Kettenmodelle wurden von Cox, Lauritzen und Wermuth entwickelt (Cox & Wermuth, 1996; Wermuth, 1997; Wermuth & Cox, 1998; Lauritzen & Wermuth, 1996). Sie basieren auf pfadanalytischen Ansätzen von Wright (1923) und erlauben zusätzlich die Untersuchung von Zusammenhangsstrukturen von qualitativen (z. B. Geschlecht, Art der Beendigung) und quantitativen Variablen (z. B. Alter, Ressourcen- oder Defizitindex) in einem gemeinsamen Modell.

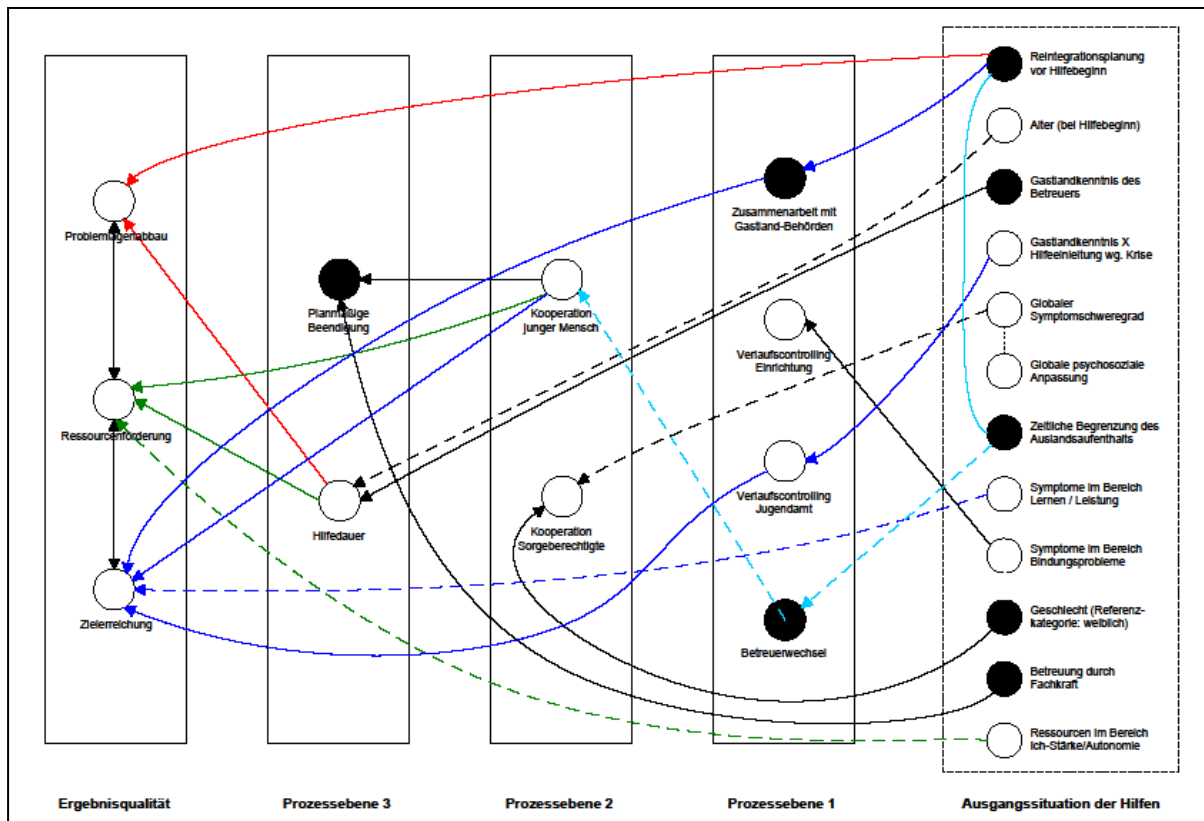


Abb. 5: Graphisches Kettenmodell der individualpädagogischen Hilfen im Ausland¹³

Von den 10 zu Studienbeginn herausgearbeiteten Hilfestandards wurden im Rahmen der Kettenmodellanalyse die folgenden Standards untersucht:

- Treffen zwischen jungem Menschen und Betreuungsperson vor Beginn des Auslandsaufenthalts
- Durchführung durch Fachkräfte
- Gastlandkenntnisse der Betreuungsperson
- Reintegrationsplanung vor Beginn des Auslandsaufenthalts
- Zusammenarbeit mit Behörden im Gastland
- Steuerung/Kontrolle durch Einrichtung bzw. Jugendamt (durch persönliche Besuche vor Ort)
- Zeitliche Begrenzung des Auslandsaufenthalts

Die anderen Standards konnten aufgrund fehlender bzw. zu geringer Varianz innerhalb der vorliegenden Daten nicht in die Analyse mit einbezogen werden.

¹³ In der Visualisierung des Kettenmodells konnten zur besseren Übersicht nur jene Ausgangslagenvariablen dargestellt werden, die sich als signifikante Einfluss- oder Zusammenhangsgröße im Modell erwiesen haben. Durchgezogene Linien stellen positive Zusammenhänge dar, gestrichelte Linien negative. Die Farben dienen der Veranschaulichung.

Das Stattfinden eines Treffens zwischen jungem Menschen und Betreuungsperson im Vorfeld des Auslandsaufenthalts erwies sich innerhalb des gewählten Modells weder unmittelbar noch mittelbar als bedeutsamer Einflussfaktor für die Effektivität der untersuchten Hilfen. Die Durchführung der Betreuung durch Fachkräfte (hier definiert über einen [sozial-]pädagogischen Ausbildungsabschluss) zeigte zwar keinen direkten Einfluss auf die Effektivität der Hilfen, hat aber einen unmittelbaren Einfluss auf die Art der Beendigung: Die Betreuung durch eine (formale) Fachkraft reduziert nachweisbar die Gefahr eines vorzeitigen Hilfeabbruchs. Eine vor Beginn des Auslandsaufenthalts durchgeführte fachlich fundierte Planung der Reintegration der Jugendlichen nach Beendigung ihres Auslandsaufenthalts begünstigt unmittelbar den Problemlagenabbau und beeinflusst darüber hinaus indirekt (über den Zusammenhang mit der Zusammenarbeit mit Behörden im Gastland) positiv den Erreichungsgrad kindbezogener Hilfeplanziele. Bei inhaltslogischer Analyse dieser statistischen Abhängigkeiten scheint an dieser Stelle ein Einfluss einer generellen umfassenden und zielgerichteten Planung im Vorfeld des Auslandsaufenthalts und einer passgenaueren individuellen Zielstellung zu bestehen, die dann zu auch zu einer höheren Zielerreichung führt. Die Hypothese eines bestehenden Wirkfaktors *optimale generalisierte Planung im Vorfeld des Auslandsaufenthalts* wird dadurch erhärtet, dass auch zwischen der Reintegrationsplanung vor Beginn des Auslandsaufenthalts und der zeitlichen Begrenzung des Auslandsaufenthalts ein nachweisbarer Zusammenhang besteht. Diese wiederum steht in unmittelbarem Wirkzusammenhang mit der Betreuungskontinuität im Hilfeverlauf, d. h. bei zeitlicher Limitierung der Hilfedauer wird die Gefahr eines Betreuerwechsels bedeutsam reduziert. Da sich Wechsel im Betreuungspersonal negativ auf die Kooperation der Jugendlichen und über diesen Weg dann auch auf die kindbezogene Zielerreichung auswirken, zeigt sich auch hier wieder ein nachweisbarer (indirekter) Einfluss von Aspekten einer generellen Vorabplanung auf den individuellen Realisierungsgrad von Hilfeplanzielen. Auch ein durchgeführtes Verlaufscontrolling des Jugendamts in Form von persönlichen Besuchen vor Ort hat einen direkten Einfluss auf den Grad der Zielerreichung. Die Durchführung von Steuerung bzw. Kontrolle durch die deutsche Jugendhilfeeinrichtung (über persönliche Besuche vor Ort) steht dagegen in keinem nachweisbaren Zusammenhang – weder direkt noch indirekt – mit den Hilfeeffekten.

Über die Analyse der Hilfestandards hinaus wurden im Rahmen der graphischen Kettenmodellanalyse zahlreiche weitere potenzielle Einflussfaktoren für Effekte untersucht:

Die Ressourcenförderung wird am stärksten durch eine hohe Kooperation der jungen Menschen beeinflusst, die sich zudem unmittelbar positiv auf die Realisierungsmöglichkeiten individueller Hilfeplanziele auswirkt. Ein stärkerer Ressourcenzuwachs gelingt darüber hinaus auch mit längerer Hilfedauer bzw. längerem Verbleib im Ausland. Aber nicht nur die Ressourcenförderung, sondern auch der Abbau von Problemlagen wird durch eine längere Hilfedauer im Rahmen der untersuchten Hilfen positiv beeinflusst. Zudem besteht eine nachweis-

bare direkte Abhängigkeit des Problemabbaus von einer vor Beginn des Auslandsaufenthalts durchgeführten Reintegrationsplanung.

Bei den untersuchten personenbezogenen Merkmalen zeigen sich hinsichtlich ihres Einflusses auf die Hilfeeffekte sehr unterschiedliche Ergebnisse: Sowohl das Geschlecht der Jugendlichen als auch deren Jugendhilfevorerfahrungen erweisen sich im angewendeten Modell überhaupt nicht (weder unmittelbar noch mittelbar) als relevante Einflussfaktoren. Das Alter bei Hilfebeginn dagegen wirkt sich zumindest indirekt über die Hilfedauer auf Ressourcenförderung und Problemlagenabbau aus: Mit niedrigerem Aufnahmealter steigt die tatsächliche Hilfedauer der untersuchten Maßnahmen und damit auch der Erfolg sowohl bei Ressourcenaufbau als auch Defizitabbau. Eine frühzeitigere Einleitung erhöht demnach deutlich die Erfolgsaussichten von Auslandsmaßnahmen.

Insgesamt wirken sich mehr Prädiktoren unmittelbar auf Ressourcenförderung bzw. Zielerreichung aus als auf den Problemlagenabbau. Dies lässt den Schluss zu, dass innerhalb der untersuchten Hilfen eher eine Fokussierung auf Ressourcen und individuelle Ziele stattfand als auf die Aufarbeitung von Defiziten.

Effizienz der individualpädagogischen Hilfen im Ausland

Die ermittelten Gesamtkosten der individualpädagogischen Auslandshilfen liegen mit durchschnittlich knapp 96.000 € statistisch signifikant über denen beider Kontrollgruppen (KG § 34: 75.000 € – $p = .041$; KG § 35: 49.000 € – $p = .000$). Trotz dieser insgesamt erheblich höheren Kosten fällt die Kosten-Nutzen-Bilanz der untersuchten Auslandsmaßnahmen aufgrund ihrer hohen Effektivität jedoch insgesamt positiv aus: Im Schnitt liegt die ermittelte Kosten-Nutzen-Differenz über der beider Kontrollgruppen, wobei allerdings nur der Mittelwertsunterschied zur Kontrollgruppe § 34 statistisch signifikant ausfällt (EG – KG § 34: $p = .000$; EG – KG § 35: $p = .420$). Aus betriebswirtschaftlicher Sicht sind demnach individualpädagogische Hilfen im Ausland eine durchaus lohnende Hilfeform, wenn man den Blick nicht nur auf die vergleichsweise hohen Kosten, sondern auch auf die erreichbaren Effekte richtet.

Dem im Rahmen der Datenauswertung angewendeten volkswirtschaftlichen Modell¹⁴ zufolge steht den Investitionen für individualpädagogische Auslandsmaßnahmen in Höhe von durchschnittlich knapp 96.000 € ein langfristiger volkswirtschaftlicher Nutzen in Höhe von rund 625.000 € gegenüber. Dies entspricht einem Kosten-Nutzen-Verhältnis von ungefähr 1:6,5. Damit schneiden die Auslandsmaßnahmen im langfristigen Vergleich mit den untersuchten Hilfen nach § 34 (Verhältnis 1:3) deutlich besser ab. Die Inlandshilfen nach § 35 weisen zwar mit einem Quotienten von ungefähr 1:6,2 ein Kosten-Nutzen-Verhältnis auf vergleichbarem Niveau auf, bei Betrachtung der absoluten Kosten-Nutzen-Differenz liegen die Auslands-

¹⁴ vgl. Hanusch, H. (1987). Nutzen-Kosten-Analyse. München: Vahlen; Roos, K. (2005). Kosten-Nutzen-Analyse von Jugendhilfemaßnahmen. Frankfurt: Verlag Peter Lang.

maßnahmen aber mit knapp 530.000 € deutlich über den Inlandsmaßnahmen mit einem prognostizierten volkswirtschaftlichen Gewinn in Höhe von ca. 250.000 €

Fazit

Insgesamt erweisen sich die individualpädagogischen Auslandshilfen für die untersuchte spezifische Klientel als deutlich effektiver als andere Hilfeformen aus dem Spektrum erzieherischer Hilfen. Sowohl bei Ressourcen als auch bei Defiziten zeigen sich erheblich positivere Entwicklungen als in beiden zum Vergleich herangezogenen Kontrollgruppen. Aufgrund dieser hohen Effektivität schneiden sie trotz der höheren Gesamtkosten auch im Hinblick auf die untersuchte betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Effizienz von allen untersuchten Hilfeformen am besten ab. Auch wenn negative Entwicklungen im Einzelfall hier ebenfalls nicht ausgeschlossen sind, zeigen die Befunde der Studie, dass individualpädagogische Hilfen im Ausland für ihre spezifische Klientel eine sinnvolle Hilfeform darstellen..